

NR.	WÄSCHE	NETTO €	BRUTTO €
KLEINBUSSE/TRANSPORTER			
20	Kleinbus/Transporter	23,11	27,50
SOLO-FAHRZEUGE < 7,5 TO			
30	Motorwagen < 7,5 to	31,93	38,00
SOLO-FAHRZEUGE > 7,5 TO			
40	Motorwagen > 7,5 to	41,18	49,00
41	Kipper*	67,23	80,00
42	Silo/Tank	79,83	95,00
HÄNGERZÜGE			
50	Hängerzug	63,03	75,00
51	Silo-/Tankzug	100,84	120,00
SATTELZÜGE			
60	Zugmaschine (solo)	34,45	41,00
61	Sattelzug Plane/Chassis	63,03	75,00
62	Sattelzug Kipper	100,84	120,00
63	Sattelzug Silo/Tank	100,84	120,00
64	Auflieger (solo)	50,42	60,00
65	Auflieger Innenreinigung	45,38	54,00
66	Hygienereinigung (Ladefläche)	75,63	90,00
BUSSE/WOHNMOBILE/CAMPER			
70	Reisebus < 10,5 m	37,82	45,00
71	Reisebus > 10,5 m	50,42	60,00
72	Wohnmobil/Camper < 7 m	42,02	50,00
73	Wohnmobil/Camper > 7 m	50,42	60,00
SONDERFAHRZEUGE			
80	Bagger/Baukran 2 Achsen etc.	92,44	110,00
81	Baukran 3 Achsen etc.	126,05	150,00
82	Baukran 4 Achsen etc.	159,66	190,00
83	Baukran ab 5 Achsen etc.	184,87	220,00
ZUSCHLÄGE/SONSTIGES			
90	Sonderreinigung /Schmutzzuschlag	22,69	27,00
91	Schlammmentsorgung	67,23	80,00

WIR AKZEPTIEREN:



TRAVIS



KEINE BARZAHLUNG MÖGLICH!

Ab einem monatlichen Umsatz von € 200,00 netto ist die Einrichtung eines Kundenkontos möglich.



ÖFFNUNGSZEITEN:
Di. - Fr.: 08:00 - 17:00 Uhr

HAFTUNGSHINWEISE

1. Wir haften nur für Beschädigungen an Ihren Fahrzeugen, die wir durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätten abwenden können!

Sie als Kunde sind verpflichtet unser, Waschpersonal rechtzeitig auf alle Umstände aufmerksam zu machen, die die Gefahr einer Beschädigung des Fahrzeugs in der Anlage nahe legen.

2. Für Anbauteile (Spiegel, Antennen, Markisen o.ä.) übernehmen wir keine Haftung!

Sie als Kunde sind verantwortlich für das Einklappen/Abmontieren von Anbauteilen. Sofern Anbauteile auf dem Dach Ihres Fahrzeuges oder an anderen nicht einzusehenden Stellen angebracht sind, melden Sie dies bitte unserem Waschpersonal vor Beginn der Dienstleistung.

3. Beschädigungen müssen umgehend und vor Ort gemeldet werden!

Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor Verlassen des Betriebsgrundstücks unserem zuständigen Personal mitgeteilt wurde.

4. Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung müssen unverzüglich nach Beendigung des Waschvorgangs und vor dem Verlassen des Betriebsgeländes geltend gemacht werden!

Kontrollieren Sie das Waschergebnis umgehend nach der Beendigung des Waschvorgangs und wenden Sie sich bei Beanstandungen sofort an unser Personal.

Gebr. Vetten GmbH & Co. KG

Oppelner Straße 2 · 41199 Mönchengladbach

Tel.: 02166 9689-0 · info@vetten-gruppe.de · www.vetten-gruppe.de

 facebook.com/VettenGruppe

 instagram.com/vettengruppe